

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 29

20. März 2007

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 26. bis 30. März 2007)

Freistellung im Zusammenhang mit der Beförderung von Lithiumbatterien

Anmerkungen und Anregung des CIT zum Dokument OTIF/RID/RC/2007/14 – ECE/TRANS/ WP.15/AC.1/2007/14

Sofern die Gemeinsame Tagung der Begründung Frankreichs folgt, das heißt, dass die Freistellung der Beförderung von Lithiumbatterien in Ausrüstungsteilen von Geräten nicht klar geregelt ist, und seinem Antrag zustimmt, wäre der Wortlaut von Absatz c) in Unterabschnitt 1.1.3.x so zu ergänzen, dass auch das Mitführen der Geräte durch Privatpersonen während ihrer Reise in Zügen, Bussen und Privatfahrzeugen, d.h. als Hand- oder Reisegepäck, abgedeckt ist.

Das CIT regt deshalb an, den beantragten Wortlaut zu Unterabschnitt 1.1.3.x c) wie folgt zu ergänzen (fett gedruckt):

"c) Lithiumbatterien, die zur Funktion eines Gerätes, das im Fahrzeug im Rahmen seiner Verwendung **oder seiner Mitnahme durch Privatpersonen befördert wird (z.B. Klein-Computer).**"

Zusätzliche Anmerkung:

Die Annahme dieser Anregung wird eine geringfügige Folgeänderung in Kapitel 7.7. RID bedingen. Diese Anregung wird der Gemeinsamen Tagung im Herbst 2007 zusammen mit einer Anregung zur Schaffung analoger Bestimmungen im ADR, gegebenenfalls auch im ADN, unterbreitet werden.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.